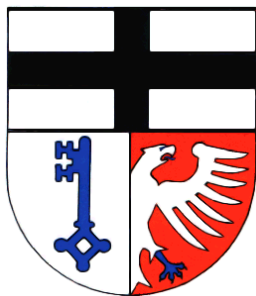


Der Bürgermeister



Rheinbach, den 04.12.2015

2. Ergänzung und 2. Nachtrag zur Einladung

zur 10/11. Sitzung

des Rates der Stadt Rheinbach

Termin: **Montag, der 07.12.2015, 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Im Nachgang zur Einladung reiche ich Ihnen folgende Unterlagen nach:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 3 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien; BV/0540/2015/9
hier: Nachbesetzung für Herrn Erich Scharrenbroich

Die Tagesordnung wird im Wege der Dringlichkeit um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 4 Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinbach BV/0674/2015

gez.
Stefan Raetz
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.08.03
Vorlage Nr.: BV/0540/2015/9

Vorlage für die Sitzung	
Rat	07.12.2015 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien; hier: Nachbesetzung für Herrn Erich Scharrenbroich
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

1.1 Anstelle von
Herrn Erich Scharrenbroich wird

Ratsherr Hinrich Kramme

ordentliches Mitglied im
Haupt- und Finanzausschuss

stellvertretendes Mitglied im

- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
- Betriebsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Ratsfrau Silke Josten-Schneider

ordentliches Mitglied im

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
- Rechnungsprüfungsausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

1.2 Anstelle von

Ratsfrau Silke Josten-Schneider
wird

Ratsherr Hinrich Kramme

ordentliches Mitglied im

Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe,
Wirtschaft, Tourismus und Kultur

stellvertretendes Mitglied im

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt,
Planung und Verkehr

1.3 Anstelle von Herrn Hinrich Kramme
wird

Herr Sebastian Pütz
Wormersdorfer Straße 94
53359 Rheinbach

Sachkundiger Bürger im

Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Herr Erich Scharrenbroich – CDU-Fraktion – hat mit Ablauf des 31.10.2015 sein Mandat im Rat der Stadt Rheinbach niedergelegt.

Die CDU-Fraktion hat über die Nachbesetzung in den Ausschüssen beraten und mit Nachricht vom 02.12.2015 einen entsprechenden Vorschlag für die einzelnen Ausschüsse vorgelegt.

Anmerkung zum Stimmrecht des Bürgermeisters:

Bei der Ersatzwahl zu Ratsausschüssen und Gremien hat der Bürgermeister kein Stimmrecht. Dies ergibt sich aus der Formulierung des § 40 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW, wo von Ratsmitgliedern die Rede ist.

Rheinbach, den 02. Dezember 2015

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

Beschlussvorlage

Fachbereich IV

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0674/2015

Vorlage für die Sitzung	
Rat	07.12.2015
	öffentlich

Beratungsgegenstand: Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des hohen Sanierungsaufwandes von über 1,5 Mio. € wird die mögliche Nutzung der ehemaligen Internatsgebäude II und III des Vinzenz-Pallotti-Kollegs nicht weiter verfolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das jetzige noch genutzte Schulgebäude der Pallottiner ab etwa Mitte 2016 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden kann.
3. Auf der Grundlage der vorliegenden Auflistung der untersuchten Flächenpotentiale wird die Verwaltung, beginnend mit der städt. Fläche in Rheinbach, Brahmsstraße, beauftragt, konkrete Realisierungsschritte zur Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung von ca. 80-100 Flüchtlingen einzuleiten. Über die Ergebnisse ist baldmöglichst in den zuständigen Gremien zu berichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der städt. Fläche in Rheinbach, Schornbuschweg die Errichtung einer Zeltunterkunft für zunächst ca. 200-250 Personen zu veranlassen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von € werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2016 zur Verfügung gestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach, u.a. auch in der Sitzung des Rates am 02.11.2015 über die Unterbringung von Flüchtlingen berichtet.

Der Rat hat am 02.11.2015 u.a. folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. *„Der Rat stimmt der Unterbringung von Flüchtlingen in der Mehrzweckhalle in Rheinbach-Ramershoven zu.*
2. *Der Rat beschließt bei entsprechender Notwendigkeit die Inanspruchnahme der Mehrzweckhallen in Rheinbach-Queckenberg, Rheinbach-Hilberath und Rheinbach-Oberdrees in der angegebenen Reihenfolge; ggfl. auch die Inanspruchnahme der Stadthalle Rheinbach.*
3. *Der Rat lehnt die Inanspruchnahme von Schulturnhallen für die Flüchtlingsunterbringung ab.“*

Die Mehrzweckhalle in Rheinbach-Queckenberg wurde ab 26.11.2015 belegt. In der Mehrzweckhalle in Rheinbach-Hilberath werden ab 15.12.2015 Flüchtlinge untergebracht.

Mit Stand 02.12.2015 sind 474 Personen in 8 städtischen Objekten und 10 angemieteten Objekten **untergebracht**. In den letzten drei Wochen wurden jeweils **mehr als 20 Flüchtlinge wöchentlich der Stadt Rheinbach zugewiesen**. **Geht man von einer monatlichen Zuweisung von 80-100 Flüchtlingen aus, so ist davon auszugehen, dass Ende 2015 die Zahl von 500 überschritten wird und bis Ende 2016 mehr als 1.500 Flüchtlinge in Rheinbach unterzubringen sind.**

Über die aktuelle Situation hat die Verwaltung am 30.11.2015 auch die Fraktionsvorsitzenden und die stellv. Bürgermeister informiert. In diesem Gespräch wurde **Einvernehmen über folgende Maßnahmen erzielt:**

1. Die Verwaltung stellt umgehend eine Überlastungsanzeige an die zuständige Bezirksregierung Arnsberg (Erledigung ist am 01.12.2015 erfolgt; siehe Anlage)
2. Aufgrund des hohen Sanierungsaufwandes von mindestens 1,5 Mio. € ist die Nutzung der ehemaligen Internatsgebäude II und III des Vinzenz-Pallotti-Kollegs nicht vertretbar.
3. Die Verwaltung prüft, ob das jetzige noch genutzte Schulgebäude ab etwa Mitte 2016 von den Pallotinern zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden kann.
4. Die Verwaltung prüft auch, ob die im Eigentum des Landes NRW stehende Sporthalle des Berufskollegs Glas, Keramik, Gestaltung des Landes NRW für die Unterbringung der Regelzuweisung von Flüchtlingen genutzt werden kann.
5. Nach grober Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Errichtung eines städt. Gebäudes auf dem städt. Grundstück Rheinbach, Brahmsstraße auf rd. 2,3 Mio. €. Alternativ soll die Verwaltung die kurzfristige Errichtung von winterfesten Zelten/Traglufthallen auf dieser und auf anderen städt. Flächen prüfen. Hinsichtlich möglicher Standorte auf den Ortschaften sollen auch die Ortsvorsteher einbezogen werden.

Anmerkung zu Ziffer 5:

Nach bisherigen Prüfungen der Verwaltung, insbesondere auch im Hinblick auf die benötigte Infrastruktur, kommt in erste Linie die Nutzung der städt. Fläche in Rheinbach, Schornbuschweg (Nähe Tennishalle) in Betracht. Es bietet sich an, an diesem Standort eine Traglufthalle mit einer Größe von ca. 36 x 36 m für rd. 250 Personen in einem I. Bauabschnitt aufzustellen. Eine Bezugsfertigstellung erscheint etwa im April 2016 realistisch. Dieser Standort lässt auch spätere Erweiterungen zu. Über die bis zur Sitzung noch weiteren Gesprächsergebnisse mit verschiedenen Firmen wird die Verwaltung in der Ratssitzung berichten.

6. Der Beschluss zur Aufstellung des Handlungskonzeptes „Wohnen Rheinbach 2030“ soll - ohne Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung in der Ratssitzung am 07.12.2015 beschlossen werden,

Anmerkung zu Ziffer 6:

Auf den 1. Nachtrag zur Sitzungseinladung des Rates vom 01.12.2015 wird verwiesen.

- - -

Anzumerken ist auch, dass nach Prüfung die **Stadthalle aus bauordnungsrechtlichen Gründen für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht infrage kommt.**

Aufgrund der bisherigen Prüfungsergebnisse wird v. g. Beschlussvorschlag unterbreitet. Evtl. sich aufgrund der noch anstehenden Gespräche ergebende Änderungsvorschläge wird die Verwaltung in der Sitzung mitteilen.

Rheinbach, den 03.12.2015

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Überlastungsanzeige an die zuständige Bezirksregierung Arnsberg

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Vorzimmer

Internetadresse: www.rheinbach.de

Hausadresse: Stadtverwaltung Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach

Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Bezirksregierung Arnsberg

Regierungspräsidentin

Diana Ewert

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

01. Dezember 2015

Sprechstunden: Mo.-Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
und 14⁰⁰-15³⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-11³⁰ Uhr

Bürgerinfothek Mo.-Mi. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
und 14⁰⁰-17⁰⁰ Uhr
Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
und 14⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
	EBg/Fri	Frau Frings	E03	02226/917-102	raffael.knauber@stadt-rheinbach.de

Betr.: Anzeige der Überlastung im Hinblick auf die weitere Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Rheinbach

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Ewert,

hiermit zeige ich Ihnen an, dass die Stadt Rheinbach mit der Aufnahme von aktuell über 450 Flüchtlingen die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht bzw. schon überschritten hat.

Eine weitere Zuweisung von Flüchtlingen überfordert die Stadt Rheinbach in ihren Möglichkeiten zur Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Personen, weshalb ich gezwungen bin, diese Überlastungsanzeige zu stellen. Ich ersuche Sie deshalb, bis auf weiteres der Stadt Rheinbach keine weiteren Flüchtlinge mehr zuzuweisen, da ich mich außerstande sehe, spätestens ab Mitte Dezember weitere Flüchtlinge in Rheinbach unterbringen zu können.

Die Stadt Rheinbach hat mit der Unterbringung von inzwischen mehr als 450 Flüchtlingen alles in ihrer Macht stehende getan, die Unterbringung dieser Menschen bis zur Kapazitätsgrenze und unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten angemessen umzusetzen. So erfolgt die Unterbringung der Flüchtlinge in allen zur Verfügung stehenden städtischen Objekten. Hierzu zählen zwischenzeitlich auch alle in Betracht kommenden Mehrzweckhallen, die damit insbesondere einer Nutzung der Vereine entzogen sind. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten hat die Stadt Rheinbach durch die Anmietung von infrage kommenden Hotelkapazitäten geschaffen. Darüber hinaus hat die Stadt Rheinbach eine Fülle von Wohnungen und Gebäuden auf dem freien Wohnungsmarkt zur Unterbringung der Flüchtlinge angemietet. All diese Möglichkeiten sind nunmehr, spätestens jedoch Mitte Dezember erschöpft.

Fernsprechanschluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

Über die bisherigen Unterbringungsmaßnahmen hinaus wird die Stadt Rheinbach weiteren Wohnraum durch die Schaffung von Neubauten zur Unterbringung von Flüchtlingen schaffen. So haben die politischen Gremien der Stadt entschieden, dass im Stadtgebiet ein Gebäude zur Unterbringung von bis zu 60 Flüchtlingen durch einen gemeinnützigen Bauträger errichtet werden soll. Mit der Fertigstellung dieses Projektes ist allerdings erst im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen. Parallel hierzu wird seitens der Stadt zurzeit geprüft, ob und wenn ja wo im Stadtgebiet auf städtischen Grundstücken ggfs. weitere Flüchtlingsunterkünfte z.B. in Holzständerbauweise oder als Traglufthallen errichtet werden können. Es versteht sich von selbst, dass die Umsetzung nicht aus dem Stand heraus zu leisten ist, sondern eine gewisse Vorlaufzeit, z.B. für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, bedarf. Weitere Möglichkeiten für eine zeitnahe und angemessene Unterbringung von Flüchtlingen stehen der Stadt Rheinbach nicht mehr zu Verfügung.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf einen Beschluss des Rates der Stadt Rheinbach vom 02.11.2015 zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinbach:

U.a. hat der Rat beschlossen, bei entsprechender Notwendigkeit sämtliche Mehrzweckhallen der Stadt Rheinbach für die Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch zu nehmen, was, wie ausgeführt, zur Zeit geschieht. Zugleich hat der Rat ausdrücklich die Inanspruchnahme von Schulturnhallen für die Flüchtlingsunterbringung abgelehnt. Letzteres erfolgte vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung eines geordneten Sportunterrichts an den Rheinbacher Schulen, der insbesondere gerade auch den Flüchtlingskindern in Rheinbach zu Gute kommt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass außerhalb der Schulnutzung die Schulturnhallen komplett durch die Sporttreibenden Vereine belegt sind, die wiederum mit hohem Engagement in die Integrationsarbeit im Hinblick auf die Eingliederung der Flüchtlinge in die Gesellschaft eingebunden sind. Eine Inanspruchnahme der Schulturnhallen für die Unterbringung der Flüchtlinge würde gerade auch den Sportvereinen ihre Möglichkeiten zur Integration der Flüchtlinge berauben und wäre damit in höchstem Maße kontraproduktiv.

Der Vollständigkeit halber weise ich zudem darauf hin, dass eine weitere Zuweisung von Flüchtlingen im bisherigen Umfang (regelmäßig mehr als 20 Personen wöchentlich) von den Mitarbeitern der Verwaltung auch nicht mehr administriert werden kann. Trotz erheblicher Personalaufstockung, die nunmehr auch an ihre Grenzen gestoßen ist, ist eine weitere Zuweisung von Flüchtlingen personell nicht mehr zu bewältigen. Hinzu kommt, dass auch die Belastungsgrenze der Mitarbeiter erreicht ist. Wie Ihnen bekannt ist, geht der Aufgabenbereich der Verwaltung bei der Zuweisung von Flüchtlingen weit über die Unterbringungsfrage hinaus. Dies betrifft z.B. die Unterstützung der Schulen bei der Einrichtung von internationalen Vorbereitungsklassen (hiervon wird es in Kürze in Rheinbach 3 im Primarbereich und 1 im Sekundarbereich geben). Auch die nunmehr auf die Stadt Rheinbach zugekommene Inobhutnahme unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge bindet erhebliche Personalkapazitäten. Trotz eines unglaublich hohen ehrenamtlichen Engagements in Rheinbach, das die Verwaltung in vielen Bereichen maßgeblich unterstützt, sind nunmehr alle zumutbaren Kapazitäten ausgeschöpft.

Aus vorstehendem Überblick, der bei Bedarf gerne weiter konkretisiert werden kann, sehen Sie, dass bis zur Bereitstellung zusätzlicher neuer Unterkunftsbauten

weitere Flüchtlinge in der Stadt Rheinbach nicht mehr aufgenommen werden können. Jede weitere Zuweisung würde die Leistungsfähigkeit der Stadt Rheinbach unverhältnismäßig betreffen und muss deshalb von mir abgelehnt werden.

Im Ergebnis bin ich deshalb gezwungen, Sie zu ersuchen, bis zur Bereitstellung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten in neu zu errichtenden Unterkünften der Stadt Rheinbach keine weiteren Flüchtlinge mehr zuzuweisen. Ansonsten sehe ich mich leider gezwungen, in Ermangelung zur Verfügung stehender Unterbringungsmöglichkeiten die Zuweisung abzulehnen. Zur Erlangung von Rechtsicherheit in dieser Angelegenheit bitte ich Sie, mir rechtsförmlich zu bestätigen, dass Sie meiner Überlastungsanzeige mit den sich hieraus ergebenden Folgen beitreten.

Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Stefan Raetz', written in a cursive style.

Stefan Raetz
Bürgermeister